Bau- und Umweltschutzdirektion
Direktionsvorsteherin S. Pegoraro
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Liestal, 20. Juni 2016

Sozialdemokratische Partei Baselland

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Vernehmlassung: Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes, § 135 Gebühren Abs. 1

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Pegoraro,
sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Vernehmlassung zur Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes bedanken wir uns.

Optimierungsmassnahme BUD-OM-1
Die SP begrüsst eine Erhöhung der Gebühr für die Bewilligung von Bauten und Anlagen sowie für Zweckänderungen. Das Setzen einer Obergrenze erscheint uns jedoch falsch. Die SP ist dezidiert der Meinung, dass die Gebühr generell kosten- und verursachergerecht angesetzt werden soll und fordert den Verzicht auf eine Obergrenze. Konsequenterweise muss § 22 der GebVO gestrichen werden. Auch beantragten wir die Streichung der Maximalgebühren in den § 2, 3, 4, 6 und 9 der GebVO.

Optimierungsmassnahme BUD-OM-2
Die SP Baselland kann die Erwägungen der Regierung nachvollziehen und ist mit dem Verzicht auf die Massnahme einverstanden.

Sonstige Bemerkungen
Die SP Baselland begrüsst, dass der Kostendeckungsgrad für die Verfolgung unrechtmässig erstellter Bauten und Anlagen bei Verzeigungen deutlich erhöht wird. In Anspruch genommene Servicedienstleistungen sollen zwingend kostendeckend verrechnet werden.

Mit freundlichen Grüssen

Adil Koller

Adil Koller
Präsident SP Baselland